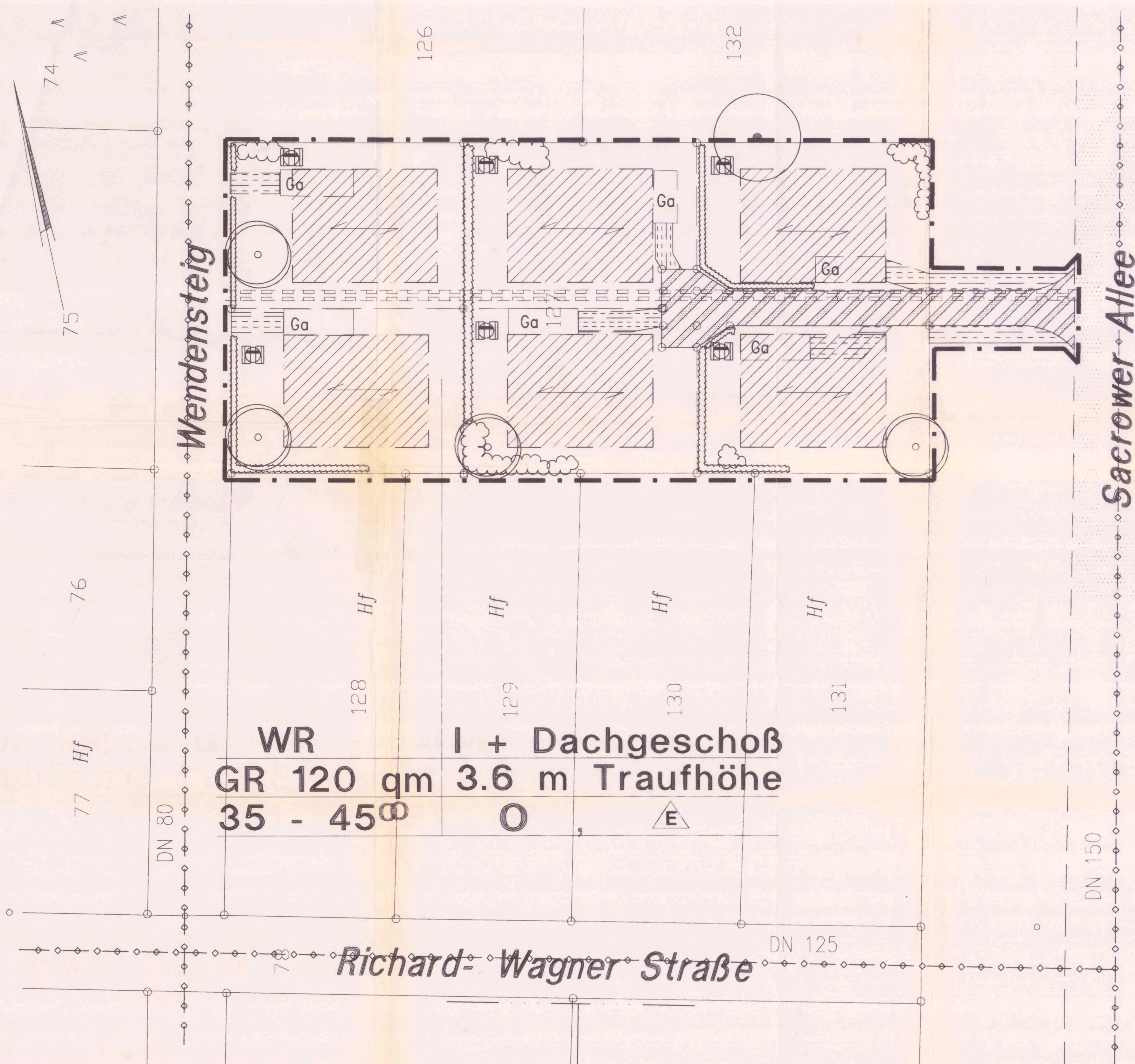


BEBAUUNGSPLAN

Groß Glienicke Sacrower Allee / Wendensteig



WR
GR 120 qm
35 - 45⁰⁰
I + Dachgeschoß
3.6 m Traufhöhe

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 (Paragraph 9, Abs. 1, Nr. 1 BauGB)

1.2 Reines Wohngebiet

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 (Paragraph 9, Abs. 1, Nr. 1 BauGB, Paragraph 16 und 19 BauNVO)

2.2 zulässige Grundfläche 2.3 Zahl der Vollgeschosse
 2.4.1 Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze, hier Traufhöhe

3. BAUWEISE, BAUGRENZEN, UEBERBAUBARE GRUNDSTUECKSFLAECHE
 (Paragraph 9, Abs. 1, Nr. 2 BauGB; Paragraphen 22 und 23 BauNVO)

3.1 offene Bauweise 3.1 nur Einzelhäuser zulässig
 3.3 Baugrenzen, bestimmen, überbaubare Grundstücksfläche

5. VERKEHRSFLAECHE
 (Paragraph 9, Abs. 1, Nr. 4 und 11 und Abs. 6 BauGB)

5.1 Straßenverkehrsflächen 5.4 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

6. FLAECHE FÜR VERSORUNGSANLAGEN UND ABWASSERBESEITIGUNG
 (Paragraph 9 Abs. 2 Nr. 4, Paragraph 9 Abs. 1 Nr. 12 und 13 und Abs. 6 BauGB)

6.1 Abwasser 6.2 Trinkwasserleitung/Bestand

12. PLANUNGEN, NUTZUNGS-REGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, 6. GENEHMIGUNG
 ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
 (Paragraph 9, Abs. 6 und Paragraph 9, Abs. 1, Nr. 20 und 25 und Abs. 6 BauGB)

12.2.1 zu erhaltende Bäume 12.2.2 Pflanzgebot für Bäume
 12.2.3 Pflanzgebot für Hecken 12.2.4 Pflanzgebot für Sträucher

13. SONSTIGE PLANZEICHEN

13.1 mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
 13.2 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 13.3 Bebauungsvorschlag mit Hauptfstrichung

13.5 vorgeschlagene neue Grundstücksgrenze
 13.6 Flurstücksgrenzen

FUELLSCHEMA DER NUTZUNGSCHABLONE

Art der Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
zul. Grundstücksfläche	zul. Gebäudehöhe
Dachneigung	Bauweise

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß Paragraph 3 Absatz 1 BauGB wurde von der Gemeindevertretung am 09.10.1991 beschlossen. Der Beschluss wurde im Gemeindeblatt Nr. ... am ... 1991 bekannt gemacht.

Stempel/Unterschrift

2. BÜRGERBETEILIGUNG

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß Paragraph 3 Absatz 1 BauGB erfolgte durch Auslage des Vorentwurfes im Gemeindeamt in der Zeit vom 18.05.1992 bis 15.06.1992. Die Bekanntmachung der Durchführung der Bürgerbeteiligung erfolgte im Gemeindeblatt am ... 05.1992.

Stempel/Unterschrift

3. AUSLEGUNGSBESCHLUSS

Die Gemeindevertretung hat am 17.06.1992 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach Paragraph 3 Absatz 2 BauGB beschlossen.

Stempel/Unterschrift

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Bebauungsplan hat mit Begründung gemäß Paragraph 3 Absatz 2 BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung im Gemeindeblatt Nr. ... am ... 1992 in der Zeit vom ... 1992 bis ... 1992 im ... öffentlich ausliegen.

Stempel/Unterschrift

5. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Bebauungsplan wurde gemäß Paragraph 10 BauGB von der Gemeindevertreterversammlung in öffentlicher Sitzung am ... 1992 als Satzung beschlossen.

Stempel/Unterschrift

Der Bebauungsplan wurde gemäß Paragraph 11 BauGB mit Erlass des ... vom ... 1992 genehmigt.

Stempel/Unterschrift

7. INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gemäß Paragraph 12 durch Veröffentlichung durch ... am ... 1992 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten im Geltungsbereich die bisherigen Vorschriften und Festlegungen außer Kraft.

Amt Fahrland Der Amtsdirektor Im Auftrage

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke innerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stand vom ... 1992 übereinstimmen.

Amt für Vermessung des Landkreises Potsdam

GEMEINDE GROSS GLIENICKE
LANDKREIS POTSDAM – LAND

BEBAUUNGSPLAN – ENTWURF
LAGEPLAN

Gemarkung Groß Glienicke, Flur 14, Flurstück 127

Größe : 477 / 323	Masstab : 1:250
Zelch.-Nr. : 57/92	Blatt : 1

gezeichnet : OBJ / H Datum : 09.04.1992
 geändert : OBJ / H Datum : 12.06.1992
 geändert : OBJ / H Datum : 29.06.1992

Planungsgruppe
 Birkengrund 7a, Q-1601 Halbe
 Telefon Märkisch Buchholz/317
 Zweigbüro: 7246 Empfingen/Baden-Württemberg
 Telefon (0 74 85) 579